

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kraiburg a. Inn
in der Aula der Grundschule in Kraiburg a. Inn am

Dienstag, den 14.09.2021

Sämtliche 17 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Petra Jackl
Schriftführerin: Marina Fortenbacher

Anwesend sind: Dr. Sebastian Heimpl
Dr. Kamhuber Ludwig
Fischer Andreas
Hilge Adrian
Hochreiter Matthias
Huber Markus
Kifinger Franz
Pickart Claudia
Preintner Gerhard
Rauscher Markus
Schreiber Werner
Schmidinger Christian
Seidinger Kathrin
Voglmaier Anton

Abwesend: Lehmann Anette - entschuldigt
Kirmeier Ernst - entschuldigt

Aus dem Bereich der Verwaltung anwesend: Andreas Mittermaier / Bauamt
Alfred Mittermaier / Kämmerer bis TOP 5

Als Tischvorlagen wurden verteilt: -

ÖFFENTLICHER TEIL

Die Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt den ordnungsgemäßen Zugang der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

TOP 1. Genehmigung der Tagesordnung

1. Beschluss:

Die Tagesordnung

<u>Öffentlicher Teil</u>	Beginn 18:30 Uhr		
1	Genehmigung der Tagesordnung		
2	Genehmigung der Niederschrift vom 03.08.2021 (ÖT)		
3	Bekanngaben aus nichtöffentlicher Sitzung		
4	Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021; Beschluss		
5	Finanz- und Investitionsprogramm 2020-2024; Beschluss		
6	Grundsatzentscheidung zu Anträgen auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen zu Einfriedungen der Bebauungspläne des Marktes Kraiburg a. Inn; Beratung und Beschluss		
7	Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung		
a)	Antrag zur Renovierung des Bestandgebäudes, Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung einer Doppelgarage, Schützenau 1		
b)	Antrag zum Rückbau des Zwischengebäudetraktes bis zur Kellergeschosdecke, Errichtung von 2 Vorhäusern sowie einer Veranstaltungsterrasse und Nutzungsänderung des Schloss Malseneck in ein Wohngebäude mit 2 Wohneinheiten, Malseneck 1		
c)	Antrag zur Errichtung eines Swimmingpools, Auersdorfer Str. 3 A		
8	Bauleitplanung Markt Kraiburg a.Inn		
8.1	16.Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 28 und Nr. 29; Billigung Planentwurf		
8.2	Bebauungsplan Nr. 28 " Sondergebiet Photovoltaik (OT Straß); Billigung Planentwurf		
8.3	Bebauungsplan Nr. 29 " Sondergebiet Photovoltaik (OT Gasteig); Billigung Planentwurf		
8.4	Überarbeitung des Bebauungsplanes "Alter Sportplatz"; Ergebnis der Beteiligung der betroffenen Eigentümer sowie Beschluss über weiteres Vorgehen.		
8.5	Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Alter Sportplatz" für den Bereich der Fl.Nr. 487/9, Gemarkung Maximilian, Söllstr. 2		
9	Römerzwergerl; Antrag auf ganzjährige Förderung von U3-Kindern mit Gewichtungsfaktor 2,0 für das Kindergartenjahr 2021/2022		
10	Antrag auf Gewährung einer Sportförderung der königl.priv. Feuerschützen-Gesellschaft Kraiburg a. Inn		
11	Errichtung Pumptrack; Beratung und Beschluss		
12	Bekanntgaben		
13	Anfragen		

wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.08.2021 (öffentlicher Teil)

2. Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 03.08.2021 (öffentlicher Teil), die den Mitgliedern des Marktgemeinderates in der Bayern Box zur Verfügung gestellt wurde, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 3 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Gemeinderat Dr. Sebastian Heimpl betritt den Saal.

TOP 4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021, Beschluss

3. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen:

Haushaltssatzung

des Marktes **K R A I B U R G A. I N N**
(Landkreis Mühldorf a. Inn)

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Markt Kraiburg a. Inn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.374.000 EUR**

und im

Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.765.000 EUR**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 295.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 360 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 360 v.H.
2. Gewerbesteuer 340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Kraiburg a. Inn,
(Siegel)

Markt Kraiburg a. Inn
Jackl,
1. Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

5. Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2024

4. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den vorliegenden Finanzplan mit den ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm und den sich daraus ergebenden Abschlusszahlen wie folgt aufzustellen:

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2024 Kraiburg a. Inn

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts

2020	6.781.500 €
2021	7.374.000 €
2022	7.213.000 €
2023	7.357.000 €
2024	7.500.000 €

Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts

2020	2.985.000 €
2021	7.765.500 €
2022	2.171.500 €
2023	596.000 €
2024	642.000 €

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 6. Grundsatzentscheidung zu Anträgen auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen zu Einfriedungen der Bebauungspläne des Marktes Kraiburg a. Inn ; Beratung und Beschluss

In der letzten Sitzung hat sich der Marktgemeinderat dafür ausgesprochen einen Grundsatzbeschluss zum Vorgehen bei Anträgen auf isolierte Befreiung zur Errichtung von Zäunen zu beschließen.

Der Marktgemeinderat diskutiert.

Die Vorsitzende schlägt vor, Anträge nur unter folgenden Kriterien zu genehmigen:

- Straßenseitige Einfriedungen bis 1,20 m.
- Sonstige Einfriedungen bis 1,80 m auf einer maximalen Länge von 25 % des gesamten Grundstücksumfangs - bei Übereinkunft des Antragstellers mit den Eigentümern der Nachbargrundstücke.
- Einfriedungen aus Holz, Stein und Metall sind zugelassen. Kunststoff wird nicht zugelassen.

5. Beschluss:

Künftig werden Anträge auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen zu Einfriedungen der Bebauungspläne des Marktes Kraiburg a. Inn nach o. g. Kriterien beurteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 3

TOP 7. Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung

a) Antrag zur Renovierung des Bestandgebäudes, Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung einer Doppelgarage, Schützenau 1, Fl.Nr. 518, Gemarkung Maximilian

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag zur Renovierung des Bestandgebäudes, zum Ausbau des Dachgeschosses und zur Errichtung einer Doppelgarage, Schützenau 1, Fl.Nr. 518, Gemarkung Maximilian, vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bleicherfeld“.

Der Bauantrag beinhaltet einen Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung Baugrenzen des Bebauungsplanes.

Die geplante Doppelgarage soll außerhalb der Braugrenzen zum Schutz von Fahrzeugen gegen schwere Witterungseinflüsse und als Unterstellmöglichkeiten für Gartengeräte errichtet werden.

Die Eigentümer der Nachbargrundstücke wurden zum Vorhaben beteiligt und haben diesem zugestimmt.

6. Beschluss:

Der Bauantrag zur Renovierung des Bestandgebäudes, zum Ausbau des Dachgeschosses und zur Errichtung einer Doppelgarage, Schützenau 1, Fl.Nr. 518, Gemarkung Maximilian, wird befürwortet und an das Landratsamt Mühldorf a. Inn als Genehmigungsbehörde weitergeleitet. Der Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung Baugrenzen des Bebauungsplanes „Bleicherfeld“ wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

b) Antrag zum Rückbau des Zwischengebäudetraktes bis zur Kellergeschossdecke, zur Errichtung von 2 Vorhäusern sowie einer Veranstaltungsterrasse und zur Nutzungsänderung des Schloss Malseneck in ein Wohngebäude mit 2 Wohneinheiten, Malseneck 1

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag zum Rückbau des Zwischengebäudetraktes bis zur Kellergeschossdecke, zur Errichtung von 2 Vorhäusern sowie einer Veranstaltungsterrasse und zur Nutzungsänderung des Schloss Malseneck in ein Wohngebäude mit 2 Wohneinheiten, Fl.Nr. 1796 / 1, Gemarkung Guttenburg, vor.

Das Vorhaben wurde bereits im Vorfeld mit Vertretern des Landratsamtes Mühldorf a. Inn und des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgesprochen.

Das Vorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

7. Beschluss:

Der Antrag zum Rückbau des Zwischengebäudetraktes bis zur Kellergeschossdecke, zur Errichtung von 2 Vorhäusern sowie einer Veranstaltungsterrasse und zur Nutzungsänderung des Schloss Malseneck in ein Wohngebäude mit 2 Wohneinheiten, Fl.Nr. 1796 / 1, Gemarkung Guttenburg, wird befürwortet und an des Landratsamt Mühldorf a. Inn, als Genehmigungsbehörde, weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 8. Bauleitplanung Markt Kraiburg a. Inn

8.1 16.Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 28 und Nr. 29, Billigung Planentwurf

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.03.2021 dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur 16.Änderung des Flächennutzungsplanes (Ausweisung von Flächen für Photovoltaik) zugestimmt.

Nun liegt dem Gemeinderat zur 16.Änderung des Flächennutzungsplanes vom Landschaftsarchitekturbüro grünfabrik der Planvorentwurf i.d.F. vom 14.09.2021 zur Billigung vor.

Die Vorsitzende übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt der Bauplanerin das Wort. Diese informiert den Gemeinderat ausführlich darüber, dass ???

8. Beschluss:

Der Vorentwurf i.d.F. vom 14.09.2021 zur 16.Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 28 „Sondergebiet Photovoltaik (OT Straß) und Nr. 29 „Sondergebiet Photovoltaik (OT Gasteig) wird gebilligt.

Für das weitere Bauleitplanverfahren ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

8.2 Bebauungspläne Nr. 28 „Sondergebiet Photovoltaik (OT Straß), Billigung Planentwurf

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.03.2021 dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung von Flächen für Photovoltaik zugestimmt.

Nun liegt dem Gemeinderat zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Sondergebiet Photovoltaik (OT Straß) der vom Landschaftsarchitekturbüro

grünfabrik ausgearbeitete Planvorentwurf i.d.F. vom 14.09.2021 zur Billigung vor.

9. Beschluss:

Der Vorentwurf i.d.F. vom 14.09.2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Sondergebiet Photovoltaik (OT Straß) wird gebilligt.

Für das weitere Bauleitplanverfahren ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

8.3 Bebauungspläne Nr. 29 „Sondergebiet Photovoltaik (OT Gasteig), Billigung Planentwurf

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.03.2021 dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung von Flächen für Photovoltaik zugestimmt.

Nun liegt dem Gemeinderat zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Sondergebiet Photovoltaik (OT Gasteig) der vom Landschaftsarchitekturbüro grünfabrik ausgearbeitete Planvorentwurf i.d.F. vom 14.09.2021 zur Billigung vor.

10. Beschluss:

Der Vorentwurf i.d.F. vom 14.09.2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Sondergebiet Photovoltaik (OT Gasteig) wird gebilligt.

Für das weitere Bauleitplanverfahren ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

8.4 Überarbeitung des Bebauungsplanes „Alter Sportplatz“; Ergebnis der Beteiligung der betroffenen Eigentümer sowie Beschluss über weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.08.2021 im Rahmen eines Änderungsantrages darüber beraten, den gesamten Bebauungsplan „Alter Sportplatz“ generell zu überarbeiten und eine Nachverdichtung zuzulassen.

Die betroffenen Eigentümer wurden über diese Absicht schriftlich informiert und gebeten hierzu Stellung zu nehmen.

Nach den derzeitigen 12 Rückmeldungen lehnen 10 Eigentümer (50 Prozent) die Überarbeitung des Bebauungsplanes ab. Nur ein Eigentümer befürwortet die Änderung, einem Eigentümer ist es egal.

11. Beschluss:

Aufgrund der Rückmeldungen der Eigentümer wird eine generelle Änderung des Bebauungsplanes nicht mehr weiterverfolgt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

8.5 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Alter Sportplatz“ für den Bereich der Fl.Nr. 487/9, Gemarkung Maximilian

Nachdem der Bebauungsplan „Alter Sportplatz“ gemäß den Rückmeldungen der betroffenen Eigentümern nicht generell für den gesamten Geltungsbereich überarbeitet werden soll (vgl. TOP 8.4) ist über die Anfrage vom 09.07.2021 auf Änderung des Bebauungsplanes „Alter Sportplatz“ für den Bereich der Fl.Nr. 487/9, Gemarkung Maximilian erneut zu beraten.

Im derzeitigen Bebauungsplan aus 1975 sind eingeschossige Wohnhäuser mit einer maximalen Traufhöhe von 3,75 m ausgewiesen.

Um eine sinnvolle Bebauung ohne unnötige Versiegelung zu ermöglichen wäre ein zweigeschossiger Bau mit Traufhöhe von mindestens 5,80 m oder auch 6,00 m nötig.

Zudem bietet das Grundstück die Möglichkeit, von zwei Seiten erschlossen zu werden und bietet somit optimale Voraussetzungen für ein Doppelhaus.

Zusammengefasst ergeben sich laut Planer für eine Änderung des Bebauungsplanes folgende Fragen:

1. Änderung der zulässigen Traufhöhe auf 5,80 – 6,0 m
2. Möglichkeit entweder ein Doppelhaus oder ein Einfamilienhaus zu errichten
3. Möglichkeit der Teilung des Grundstückes
4. Zufahrtmöglichkeit von beiden Seiten des Grundstückes
5. Evtl. Änderung der festgelegten Dachneigung von 20 Grad
6. Möglichkeit zur Errichtung zweier Doppelgaragen im Norden.

12. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, ein Änderungsverfahren für den Bebauungsplan „Alter Sportplatz“ durchzuführen. Der Änderungsentwurf soll eine maximale Wandhöhe von 5,0 m, eine gleichbleibende Dachneigung von 20 ° sowie den Bau eines Doppelhauses und zweier Doppelgaragen zulassen. Mit dem Antragsteller ist eine Kostenübernahmeerklärung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 4

TOP 9. Römerzwergerl; Antrag auf ganzjährige Förderung von U3-Kindern mit Gewichtungsfaktor 2,0 für das Kindergartenjahr 2021/2022

Die Kindertagesstätte beantragt für die U3-Kinder (=Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 2021/2022 das 3. Lebensjahr vollenden), eine Förderung mit einem Gewichtungsfaktor von 2,0 für das gesamte Betreuungsjahr (31.08.2022).

Die Förderung mit 2,0 für U3-Kinder in Kinderkrippen nach Art. 21 Abs. 5 Satz 6 der AVBayKiBiG ist auch in anderen Kindertagesstätten möglich, jedoch nur wenn der Träger bzw. die Gemeinde dem Gewichtungsfaktor 2,0 zustimmt.

Ausnahmen bei der Aufnahme von U3-Kindern in sonstigen Kindertageseinrichtungen gegenüber der Kinderkrippe sind:

- Neuaufnahme eines U3-Kindes am 01. September; Vollendung des 3. Lebensjahres im September: Abrechnung nur mit Gewichtungsfaktor 1,0 möglich.

oder:

- Aufnahme eines Kindes am 1. Oktober; Vollendung des 3. Lebensjahres noch im Oktober: nur Gewichtungsfaktor 1,0 möglich.

13. Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt einer Förderung der U3-Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 2021/2022 das 3. Lebensjahr vollenden mit einem Gewichtungsfaktor von 2,0 für das gesamte Betreuungsjahr – bis 31.8.2022 – zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 10. Antrag auf Gewährung einer Sportförderung der königl. Priv. Feuerschützen-Gesellschaft Kraiburg a. Inn

Von der königl. priv. Feuerschützen-Gesellschaft Kraiburg a. Inn liegt ein Antrag auf Gewährung einer Sportförderung vor.

Die königl. priv. Feuerschützen-Gesellschaft Kraiburg a. Inn hat vom Freistaat Bayern eine Summe von 1.164,64 € als pauschale Sportbetriebsförderung erhalten und bittet nun um den Anteil des Marktes Kraiburg.

In der Vergangenheit betrug die Vereinspauschale 0,29 € je Mitgliedereinheit.

Vom Freistaat Bayern wurde die Vereinspauschale für 2021 auf 0,58 € je Mitgliedereinheit verdoppelt, um die negativen Folgen von Corona für die Sportvereine abzufangen.

Die Gewährung der Vereinspauschale durch das Landratsamt ist unabhängig davon, ob die Gemeinde auch einen Betrag auszahlt und in welcher Höhe.

14. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der der königl. priv. Feuerschützen-Gesellschaft Kraiburg a. Inn einen Betrag in Höhe von 582,32 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 11. Errichtung eines Pumptrack; Beratung und Beschluss

Dem Jugendbeauftragtem Bichler wird mit Einverständnis des Gemeinderates das Wort erteilt.

Dieser schlägt dem Gemeinderat vor, einen Fahrradrundkurs mit Wellen und Sprüngen (genannt Pumptrack) zu errichten. Der Rundkurs soll viele Variationen beinhalten, unter anderem auch kleinere Hügel für jüngere Kinder. Der Pumptrack ist als „Dirtpumptrack“ geplant, was bedeutet, dass dieser nicht geteert wird, sondern nur aus Erde und Mineralbeton aufgeschüttet werden soll, um die Bahnen nachträglich noch verändern zu können.

Als Standort ist die Wiese auf dem Schulgelände hinter der Turnhalle angedacht. Es soll eine Fläche von ca. 30 x 50 m überplant werden.

Erste Vorplanungen fanden bereits unter Absprache mit dem Mountainbike Promoter Guido Tschugg statt.

Zudem haben sich bereits mehrere Bürger gemeldet, als freiwillige Helfer beim Bau der Anlage mitzuarbeiten. Die Arbeitszeit wird ca. 10 Tage betragen. Eventuell kann eine Leader Förderung beantragt werden. Grundsätzlich ist der Pumptrack als Jugendtreff geplant, von welchen es in Kraiburg bisher wenige gibt, so Bichler.

Die Vorsitzende teilt mit, dass für die Errichtung der Anlage eine Baugenehmigung des Landratsamtes erforderlich ist. Hierfür müsste ein Planungsbüro beauftragt werden.

15. Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet die Errichtung einer Pumptracks. Die Vorsitzende wird beauftragt die Planungen weiterzuvorführen und zu konkretisieren. Das Ergebnis ist dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 12. Bekanntgaben

Die Vorsitzende berichtet zu folgenden Themen:

- Gerhard und Ellen-Zeidler-Stiftung fördert den Markt für die Beweidung des Schlossberges sowie für die Aquakultur des Naturbades.
- Die Turnhalle nach der Reparatur der Sturmschäden, voraussichtlich ab nächster Woche wieder geöffnet werden.
- Schwimmbad: Es wurden ca. 150 m³ Humus aufgeschüttet und planiert.
Am 22.09. sollen die Wasserpflanzen für die Aquakultur im Becken eingepflanzt werden.
- Funkanlage Langgasse 1: Soll auf 5-G-Standart umgerüstet werden.
- Maximiliansbach und Kolbinger Bach: Die Räumung Bäche muss dringend durchgeführt werden.
Die Eigentümer wurden informiert und haben Zeit diese bis zum 09.10. durchzuführen.
- Impfmobil: Am 04.09. war ein Impfmobil bei Edeka Rinner aufgestellt, bei dem alle 60 Impfdosen verimpft wurden. Eventuell soll ein zweiter Termin stattfinden.

TOP 13 Anfragen:

Aus der Mitte des Marktgemeinderates ergehen folgende Anfragen:

Marktgemeinderat Preintner informiert die Bürgermeisterin darüber, dass auf dem Parkplatz Jahnstr. abgemeldete Autos abgestellt werden. Des Weiteren Informiert er, dass bei dem Fußweg vom Altenheim zum Friedhof ein Baum auf den Weg wächst. Dieser sollte zurückgeschnitten werden.

Marktgemeinderat Schreiber informiert die Gemeinderäte, dass für private Fotoaufnahmen das Baugebiet Jettenbacherstr. mit einer Drohne überflogen wird.

Marktgemeinderat Fischer informiert, dass an der Innleiten ein Baum über dem Weg liegt und dass der Hang abgerutscht ist und es deshalb recht schlammig ist.

Vorgelesen und genehmigt am 12.10.2021 mit gegen Stimmen.

Petra Jackl
1. Bürgermeisterin

Marina Fortenbacher
Schriftführerin